

## Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Antragstellung

### **Hinweis:**

Die folgenden Fragen und Antworten sind als zusätzliche Hilfe zur Antragstellung zu verstehen. In Zweifelsfällen oder bei Unklarheiten sind die Formulierungen der jeweils aktuellen Fördergrundsätze für den Fonds Stadtgefährten maßgeblich.

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Ihr Museum antragsberechtigt ist, empfiehlt sich vor der Antragstellung eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes.

### **Was sind Stadtmuseen im Sinne der Fördergrundsätze für den Fonds Stadtgefährten?**

Gemeint sind orts- und regionalgeschichtlich arbeitende, der Öffentlichkeit zugängliche museale Einrichtungen, die materielle und/oder immaterielle Zeugnisse zur Geschichte eines Ortes oder einer Region sammeln, bewahren und ausstellen. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um die Stadt- und Kreismuseen. Andere Museen sind antragsberechtigt, wenn die Orts-, Stadt- oder Regionalgeschichte eine eigene Sammlungs- und Ausstellungsabteilung bilden oder nachweisbar zentrale Arbeitsbereiche der jeweiligen Einrichtung sind.

### **Welche Museen sind von der Antragstellung ausgeschlossen?**

Nicht antragsberechtigt sind

- z.B. Geschichtswerkstätten, Erlebniswelten, Wissenschaftszentren, Baudenkmäler, Gedenkstätten;
- Häuser, die vorwiegend einem anderen Museumstyp bzw. einer anderen Sparte zuzurechnen sind, z.B. Naturkundemuseen, Völkerkundemuseen, technische Museen, reine Kunst- oder Archäologiemuseen;
- Museen, die sich vorwiegend einem engen Spezialthema widmen, z.B. Themenmuseen, biographische Museen (wie Künstler- und Dichterhäuser).

### **Welche Vorhaben können im Rahmen des Fonds Stadtgefährten beantragt werden?**

Gefördert werden gemeinsam mit Partnern durchgeführte Vorhaben, die die Kernaufgaben des Museums ergänzen. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollen auch im Museum sichtbar werden. Gefördert werden können nicht nur Ausstellungen, sondern kulturelle Vorhaben aus allen Sparten mit engem Bezug zur Museumsarbeit.

### **Was sind relevante Themen der Gegenwart? Sind historische Themen grundsätzlich ausgeschlossen?**

Das Programm möchte zum Aufgreifen relevanter Themen der Gegenwart mit besonderem Ortsbezug anregen. Damit ist gemeint, dass die Themenstellung aktuelle Themen, Anliegen oder Probleme der Bewohner/-innen einer Stadt- oder Kommune aufgreift und diese aus der Perspektive der Gegenwart bearbeitet.

Auch historische Themen sind möglich, wenn diese in der Stadt oder Kommune auch heute noch in die Gegenwart hineinwirken, z.B. zur Erinnerungskultur, zur Einwanderungsgeschichte oder zum wirtschaftlichen Strukturwandel.

### **Können museumspädagogische Vorhaben beantragt werden?**

Nein. Projekte der Museumspädagogik, die vorwiegend auf die Vermittlung Museum präsentierter Themen oder Objekte zielen, können nicht gefördert werden. Projekte hingegen, in denen gemeinsam mit Akteuren aus den lokalen Gemeinschaften neue Inhalte für das Museum erarbeitet werden, sind förderfähig.

### **Ist es möglich mit mehreren Partnern im Rahmen des Fonds Stadtgefährten zusammenzuarbeiten?**

Ja, die Zusammenarbeit in einem Netzwerk mit mehreren Partnern ist möglich. Die gewählten Partnerschaften sollen einen besonderen Bezug zum Projektthema haben und es Menschen aus der Stadt oder Kommune ermöglichen, sich an der Museumsarbeit zu beteiligen.

### **Was macht die Projektleitung?**

Für jedes Förderprojekt muss eine Projektleitung gefunden werden, die Teil des Museumsteams ist. Über die gesamte Projektlaufzeit hinweg koordiniert sie die Umsetzung des Vorhabens und ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem Museum und den beteiligten Partnern. Die Projektleitung kann zudem kuratorische, organisatorische oder administrative Aufgaben im Projekt übernehmen.

Die Auswahl geeigneter Projektleiter/-innen soll in Bezug auf das Projektthema und die jeweilige Partnerkonstellation erfolgen. Die Berücksichtigung von Personen mit Qualifikationen jenseits der einschlägigen Fachstudiengänge ermöglicht einen neuen Blick auf das Museum, zusätzliches Know-how sowie das Einbringen von Ideen und Impulsen.

### **Muss der gesicherte Anteil an der Finanzierung bereits zu Projektbeginn in voller Höhe zur Verfügung stehen?**

Ja. Die baren Mittel für das geplante Projekt in Höhe von mindesten zehn Prozent der Fördersumme der Kulturstiftung müssen von der Stadt/Kommune oder weiteren Drittmittelgebern schriftlich bis zum Antragsschluss bestätigt werden und sollen zum Projektbeginn zur Verfügung stehen. Eine Aufteilung des Finanzierungsanteils auf mehrere Haushaltjahre ist möglich und muss ebenfalls im Antrag schriftlich erklärt werden. In den Mittelbestätigungen ist immer die genaue Summe entsprechend den Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan zu nennen.

### **Können auch Sach- und Arbeitsleistungen auf den gesicherten Finanzierungsanteil angerechnet werden?**

Nein. Auf den gesicherten Finanzierungsanteil können nur bare Finanzmittel angerechnet werden, deren Verfügbarkeit bereits im Rahmen der Antragstellung nachgewiesen wird. Eine geldwerte Berücksichtigung von Sach- oder Arbeitsleistungen (z.B. Ausstellungsgestaltung durch den am Museum beschäftigten Grafiker oder Arbeiten der Museumswerkstatt) ist hier nicht möglich. Es ist aber durchaus sinnvoll, bei bestimmten gering angesetzten Positionen auf geplante Eigenleistungen hinzuweisen. Dazu sollten die Kommentarfelder des Kosten- und Finanzierungsplans genutzt werden.

### **Was ist bei der Angabe der Projektziele und Faktoren im Online-Antrag zu beachten?**

Achten Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars bitte darauf, dass jedem der **bis zu drei Ziele**, die Sie **stichwortartig** auf der Seite „Ziele des Projektes“ eintragen, auf der Seite „Verwirklichung der Projektziele“ genau ein **messbarer Faktor als Indikator** zugeordnet werden kann – beispielsweise durch eine entsprechende Nummerierung. Ausformulierte Textpassagen zu allgemeineren Zielsetzungen des Vorhabens oder Darlegungen der damit verbundenen Motive und Visionen der beteiligten Partner gehören nicht ins Antragsformular. Diese sollten aber Teil der max. fünfseitigen Projektdarstellung (Konzept) sein.

### **Ihre Frage ist nicht dabei?**

Kein Problem – rufen Sie uns gerne in Halle an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!

#### **Carl Philipp Nies**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Tel: +49 (0) 345 / 2997 148**

[stadtgefaehrten@kulturstiftung-bund.de](mailto:stadtgefaehrten@kulturstiftung-bund.de)

#### **Lucie Chwaszcza**

Sachbearbeitung

**Tel: +49 (0) 345 / 2997 146**

[stadtgefaehrten@kulturstiftung-bund.de](mailto:stadtgefaehrten@kulturstiftung-bund.de)

